

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Auw b. Prüm

vom 08.07.2003

Zuständige Abteilung: Bauverwaltung

Tagesordnungspunkt:

2. Erlass einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Auw, Teilbereich "Auf Kahlenborn"

Der Ortsgemeinderat hat sich letztmalig in seiner Sitzung am 17.06.2003 mit der Angelegenheit befasst. Auf die entsprechende Sitzungsniederschrift wird verwiesen. Die in der Sitzung am 17.06.2003 beschlossenen Änderungen wurden zwischenzeitlich in den Satzungsentwurf eingearbeitet. Die von den Änderungen betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie Grundstückseigentümer wurden zwischenzeitlich am Verfahren beteiligt. Sie teilten alle mit, dass gegen den Satzungsentwurf in der vorgesehenen Form keine Einwände bestehen würden. Die Kreisverwaltung hat allerdings noch zwei redaktionelle Änderungen vorgeschlagen. In § 2 Nummer 8 der Satzung soll hinter Laubsträuchern in Klammern „Mindestgröße 80 cm bis 100 cm“ und hinter Heistern „Mindestgröße 150 cm bis 200 cm“ eingefügt werden. Des weiteren soll die Nummer 11 folgende Fassung erhalten:

Die Rückhaltemulden für Niederschlagswasser sind unmittelbar nach Benutzungsfertigkeit des ersten Gebäudes oder der Befestigung der Außenflächen vom Grundstückseigentümer herzustellen. Die Bepflanzung der Grundstücke ist innerhalb von einem Jahr nach Bezugsfertigkeit des ersten Vorhabens vom Grundstückseigentümer durchzuführen. Die landespflegerischen Verpflichtungen werden im Baugenehmigungsverfahren als entsprechende Auflage in den Genehmigungsbescheid aufgenommen.

Der Ortsgemeinderat beschloss, die vorgeschlagenen Änderungen in den Satzungsentwurf einzuarbeiten.

Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Da die Änderungen redaktioneller Natur sind, ist eine erneute Offenlage und eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nicht mehr erforderlich.

Der Satzungsentwurf wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Satzung Rechtskraft erlangt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit der Niederschrift wird hiermit beglaubigt.
Gleichzeitig wird die Ordnungsmäßigkeit des Beschlusses bestätigt.

Prüm, 28. Juli 2003
Verbandsgemeindeverwaltung Prüm
Im Auftrag: 